

Was sind die Aufgaben des Schulelternbeirats?

(nach § 40 Schulgesetz RLP)

Der Schulelternbeirat nimmt eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen Schule und Elternhaus ein. Im Einzelnen zählen dazu folgende Rechte und Pflichten:

- Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Er soll die Schule beraten, sie unterstützen, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten.
- Der Schulelternbeirat vertritt die Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung (ADD) und gegenüber der Öffentlichkeit. Er nimmt die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle Angelegenheiten, die für das Schulleben von wesentlicher Bedeutung sind.
- Der Schulelternbeirat nimmt an den Konferenzen (mit Ausnahme von Zeugniskonferenzen) teil, wird bei wesentlichen Entscheidungen angehört und ist (je nach Thema) sogar aktiv in der Mitbestimmung.
- 1. Veränderungen des Schulgebäudes, der schulischen Anlagen und Einrichtungen,
- 2. der Einführung neuer Lern- und Arbeitsmittel, soweit nicht der Schulbuchausschuss zuständig ist,
- 3. Anträgen an den Schulträger mit Bezug auf den Haushaltsplan der Schule,
- 4. der Einrichtung von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Arbeitsgemeinschaften),
- 5. Fragen im Zusammenhang mit Regelungen der Beförderung der Schülerinnen und Schüler,
- 6. Regelungen zur Ausstattung der Schulbibliothek und der Schülerbücherei,